

Entgeltinformationen der Großen Kreisstadt Dachau im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren

(Tarifbeschäftigte in städtischen Kindertagesstätten – Sozial- und Erziehungsdienst)

Diese Übersicht erläutert beispielhaft, aus welchen Bestandteilen sich das Entgelt bei einer Beschäftigung in einer städtischen Kindertagesstätte der Großen Kreisstadt Dachau zusammensetzen kann. Maßgeblich sind stets die im Einzelfall übertragene Tätigkeit, die einschlägigen tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie die individuellen Voraussetzungen.

Hinweis: Alle Beträge sind Bruttobeträge. Bei Teilzeitbeschäftigung werden Entgeltbestandteile grundsätzlich zeitanteilig gezahlt, soweit keine abweichende Regelung besteht. Diese Information begründet keinen individuellen Anspruch.

1. Tabellenentgelt

Das monatliche Tabellenentgelt (Entgelttabelle unten) richtet sich nach der S-Entgeltgruppe und der Stufe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA).

Die Eingruppierung richtet sich nach der dauerhaft übertragenen Tätigkeit und den Tätigkeitsmerkmalen des Teils B Abschnitt XXIV der Entgeltordnung (VKA). Die konkrete S-Entgeltgruppe ist jeweils in der Stellenausschreibung angegeben

Rechtsgrundlagen: § 12 TVöD-VKA i.V.m. Teil B Abschnitt XXIV der Entgeltordnung (VKA); § 1 Abs. 1 der Anlage zu § 56 TVöD-BT-V (VKA) und Anlage C (VKA)

Tabelle TVöD VKA Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst) gültig ab 1. Mai 2026 (monatlich in Euro)						
---	--	--	--	--	--	--

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	4.720,52	4.840,79	5.436,63	5.883,46	6.553,73	6.963,31
S 17	4.352,39	4.654,62	5.138,69	5.436,63	6.032,40	6.382,42
S 16	4.263,29	4.557,82	4.885,49	5.287,64	5.734,48	6.002,61
S 15	4.112,68	4.393,93	4.691,87	5.034,44	5.585,57	5.823,86
S 14	4.073,39	4.351,17	4.682,24	5.019,00	5.391,41	5.652,06
S 13	3.978,03	4.248,70	4.617,39	4.915,26	5.287,64	5.473,83
S 12	3.967,57	4.237,49	4.590,75	4.903,53	5.290,81	5.454,65
S 11b	3.915,12	4.181,19	4.368,13	4.844,78	5.217,14	5.440,57
S 11a	3.846,25	4.106,12	4.291,48	4.766,33	5.138,69	5.362,12
S 10	[nicht besetzt]					
S 9	3.648,68	3.887,42	4.166,69	4.580,02	4.970,99	5.272,60
S 8b	3.578,87	3.812,64	4.091,94	4.503,48	4.892,59	5.190,90
S 8a	3.509,44	3.738,13	3.976,82	4.207,08	4.432,16	4.668,84
S 7	3.426,93	3.649,60	3.871,14	4.098,95	4.270,11	4.528,02
S 6	[nicht besetzt]					
S 5	[nicht besetzt]					
S 4	3.291,46	3.504,21	3.698,06	3.829,61	3.956,37	4.156,33
S 3	3.119,87	3.320,05	3.506,28	3.677,28	3.755,52	3.848,98
S 2	2.908,36	3.030,97	3.121,67	3.220,16	3.330,92	3.441,69

2. Stufenzuordnung bei Einstellung

Die S-Entgeltgruppen S 2 bis S 18 umfassen sechs Stufen. Bei Einstellung erfolgt die Zuordnung grundsätzlich zu Stufe 1. Liegt einschlägige Berufserfahrung vor, erfolgt die Stufenzuordnung nach § 1 Abs. 2 der Anlage zu § 56 TVöD-BT-V (VKA):

- mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung: Zuordnung zu Stufe 2
- mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung: in der Regel Zuordnung zu Stufe 3

Zur Deckung des Personalbedarfs können Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigt werden, wenn diese für die vorgesehene Tätigkeit förderlich sind.

Ob und in welchem Umfang Berufserfahrung einschlägig oder förderlich ist, wird im konkreten Einzelfall geprüft.

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 2 der Anlage zu § 56 TVöD-BT-V (VKA)

3. Weitere mögliche Entgeltbestandteile und Leistungen

Arbeitsmarktzulage

Pädagogische Fachkräfte erhalten -vorbehaltlich der jeweils geltenden städtischen Regelung und der individuellen Voraussetzungen- eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigung. Die Gewährung erfolgt aktuell befristet bis zum 31.08.2028.

Grundlage: Beschluss des Stadtrates i.V.m. der Arbeitsmarkt-RL (VKA)

Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst

Beschäftigte erhalten -abhängig von der S-Entgeltgruppe- eine tarifliche monatliche Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst. Bei Vollzeitbeschäftigung beträgt diese:

Entgeltgruppe	Zulage
S 2 bis S 11a	130 Euro
S 11b bis S 12	180 Euro

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 6 der Anlage zu § 56 TVöD-BT-V (VKA)

Großraumzulage München

Beschäftigte erhalten -vorbehaltlich der jeweils geltenden städtischen Regelung- eine monatliche Großraumzulage. Bei Vollzeitbeschäftigung beträgt diese:

Entgeltgruppe	monatlicher Grundbetrag	Kinderbetrag je Kind*
S 1 bis S 15	270 Euro	50 Euro
S 16 bis S 18	135 Euro	50 Euro

(* Voraussetzung ist, dass der/dem Beschäftigten selbst Kindergeld nach deutschem Recht gezahlt wird)

Grundlage: Beschluss des Stadtrates nach Maßgabe der Bestimmungen der örtlichen Tarifvereinbarung A 35 der Landeshauptstadt München in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.

Jahressonderzahlung

Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahressonderzahlung. Sie wird mit dem Tabellenentgelt für November ausgezahlt. Für den Bereich der VKA beträgt der Bemessungssatz einheitlich **85 Prozent**. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche monatliche Entgelt der Kalendermonate Juli, August und September. Bei Eintritt oder Ausscheiden im laufenden Kalenderjahr sowie bei bestimmten Zeiten ohne Entgeltanspruch können Besonderheiten gelten.

Rechtsgrundlage: § 20 TVöD-VKA

Leistungsentgelt

Beschäftigte können ein Leistungsentgelt nach Maßgabe der bei der Stadt Dachau geltenden Dienstvereinbarung erhalten.

Rechtsgrundlage: § 18 TVöD-VKA